

Bebauungsplan „Wohngebiet Binsenweg 2“, Stadt Künzelsau, Ortsteil Ohrenbach



Faunistische Untersuchungen mit spezieller
artenschutzrechtlicher Prüfung



Bericht



Auftraggeber

Herr Ralf Ehrler

Auftragnehmer



**planbar
güthler**

Planbar Güthler GmbH

Bebauungsplan „Wohngebiet Binsenberg 2“, Stadt Künzelsau, Ortsteil Ohrenbach

•
Faunistische Untersuchungen mit spezieller
artenschutzrechtlicher Prüfung

•
Bericht

Bearbeitung:

M. Sc. Wildtierökol. Manuel Schüßler

M. Sc. Geoökol. Alexander Saurer-Muly

B. Sc. Geogr. Jonas Strobel

Cand. B. Eng. Landschaftspl. Tim-Florian Hinzmann

verfasst: Ludwigsburg, 28.09.2023

.....
Diplom-Geograph Matthias Güthler
Planbar Güthler GmbH

Auftraggeber

Herr Ralf Ehrler

Berndshäuser Straße 12 • 74653 Künzelsau

Fon: 07940/57789 Fax: 07940/57789
E-Mail: r-m-ehrlert@t-online.de

Auftragnehmer



Planbar Güthler GmbH

Mörikestraße 28/3 • 71636 Ludwigsburg

Fon: 07141/ 911380 • Fax: 07141/ 9113829
E-Mail: info@planbar-guethler.de • Internet: www.planbar-guethler.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	1
1.2	Datengrundlagen	1
1.3	Rechtliche Grundlage.....	2
1.4	Beschreibung des Vorhabens	3
1.5	Beschreibung des Untersuchungsgebiets	3
1.6	Schutzgebiete	6
2	Methodik	7
3	Wirkungen des Vorhabens	8
4	Untersuchungsergebnisse und Betroffenheit.....	9
4.1	Habitatstrukturen.....	9
4.2	Vögel	11
4.3	Reptilien.....	13
4.4	Sonstige Tiergruppen.....	13
4.5	Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie	13
5	Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen.....	14
5.1	Maßnahmen zur Vermeidung.....	14
5.2	Empfehlungen.....	14
6	Gutachterliches Fazit	15
7	Literatur	16
8	Anhang.....	18
8.1	Karte	18

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Städtebauliches Konzept Binsengeweg zum Bebauungsplan „Wohngebiet Binsengeweg 2“ in Künzelsau-Ohrenbach, Stand 22.06.2023.	3
Abbildung 2:	Ungefähre Lage des Eingriffsbereichs (roter Kreis).....	4
Abbildung 3:	Das Untersuchungsgebiet der flächenhaften Habitatstrukturen (rote Abgrenzung) entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wohngebiet Binsengeweg 2“ in Künzelsau-Ohrenbach. Das erweiterte Erfassungsgebiet der Tiergruppe Vögel (gelb gestrichelte Abgrenzung) umfasst zudem die nordöstlich bis südöstlich angrenzenden Offenlandflächen.....	5
Abbildung 4:	Darstellung der geschützten Landschaftsteile im Untersuchungsgebiet und dessen näherer Umgebung mit dem Offenland-Biotop „Flurbereinigungshecken östlich bis nordöstlich Ohrenbach“ (rot hinterlegte Flächen).	6
Abbildung 5:	Mäßig dichte und mittelhochwüchsige Gras-/Krautvegetation auf der Fettweide im Westen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Wohngebiet Binsengeweg 2“	10

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2:	Begehungstermine zur Erfassung von Tiergruppen bzw. Habitatstrukturen.....	7
Tabelle 3:	Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren und deren mögliche Wirkungsweise auf einzelne Tiergruppen oder -arten ohne Durchführung von Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen.....	8
Tabelle 5:	Schutzstatus, Gefährdung sowie Anzahl der Reviere der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen und potenziell vom Vorhaben betroffenen Vogelarten	11

Kartenverzeichnis

Karte 1:	Ergebnisse der Brutvogelerfassung.....	Anhang
----------	--	--------

1 EINLEITUNG

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Künzelsau beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans "Wohngebiet Binsenweg 2" in Künzelsau-Ohrenbach. Die Umsetzung des Bebauungsplans ist vor allem mit Eingriffen in ackerbaulich genutzte Flächen sowie intensiv genutzten Grünlandflächen verbunden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplans in Lebensräume von besonders und streng geschützten Tierarten eingegriffen wird. Dabei ist insbesondere für die artenschutzrechtlich relevante Tiergruppe Vögel eine Betroffenheit anzunehmen. Nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Hohenlohekreis soll daher im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung festgestellt werden, ob und inwieweit die Tiergruppe der Vögel, insbesondere die Feldbrüter, durch die Umsetzung des Bebauungsplans betroffen wären.

Um artenschutzrechtliche Konfliktsituationen konkret bewerten und ggfs. erforderliche Vermeidungs- und/oder CEF-Maßnahmen planen zu können, wird die Tiergruppe Vögel explizit erfasst. Ergänzend erfolgt eine Erfassung geeigneter Habitatstrukturen und Lebensräume aller artenschutzrechtlich relevanten Tiergruppen und -arten.

Die Untersuchungsergebnisse bilden die Grundlage für die artenschutzrechtliche Prüfung des Vorhabens auf der Basis des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Sofern das Vorhaben Zugriffsverbote berührt, ist die Planung so genannter CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality measures) erforderlich, gegebenenfalls ist auch ein Ausnahmeantrag nach § 45 BNatSchG zu stellen. Art und Umfang der CEF-Maßnahmen werden innerhalb des zu erstellenden Gutachtens definiert.

Herr Ralf Ehrler hat die Planbar Gütler GmbH mit den oben beschriebenen Untersuchungen und der artenschutzrechtlichen Prüfung beauftragt.

1.2 Datengrundlagen

Für die Erstellung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurden folgende Datengrundlagen herangezogen:

- Erhebungen: Eigene Erhebungen von April bis Juni 2023
- Luftbilder, topografische Karten
- Fachliteratur (siehe auch Literaturverzeichnis):
 - Listen der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützten Arten sowie deren Erhaltungszustand (LUBW 2010, 2019)
 - Grundlagen der FFH-Arten (BFN 2007, LANUV NRW 2014, LfU 2015, LUBW 2008, LUBW 2019)
 - Die Grundlagenwerke Baden-Württembergs zu verschiedenen Artengruppen:
 - Vögel (HÖLZINGER 1997, 1999)
- Gesetzliche Grundlagen:
 - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
 - Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)
 - Vogelschutzrichtlinie (VRL)

1.3 Rechtliche Grundlage

Bezüglich der Pflanzen- und Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL sowie der europäischen Vogelarten nach VRL ergeben sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot: Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot: Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungsverbot: Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten.

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

1.4 Beschreibung des Vorhabens

Die Stadt Künzelsau plant die Aufstellung des Bebauungsplans "Wohngebiet Binsenweg 2" im Stadtteil Ohrenbach. Im Zuge des Bebauungsplans sollen drei Einzelhäuser und sechs Doppelhäuser auf einer Fläche von ca. 0,52 ha entstehen (siehe Abbildung 1).



Abbildung 1: Städtebauliches Konzept Binsenweg zum Bebauungsplan „Wohngebiet Binsenweg 2“ in Künzelsau-Ohrenbach, Stand: 22.06.2023.
Datenquelle: Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH.

1.5 Beschreibung des Untersuchungsgebiets

Das Untersuchungsgebiet der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung liegt am östlichen Ortsrand des zur Stadt Künzelsau gehörenden Stadtteils Ohrenbach nordöstlich der Kernstadt (siehe Abbildung 2).

Die Erfassung der Habitatstrukturen und Lebensräume im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Wohngebiet Binsenweg 2“ (vgl. Abbildung 3, rote Abgrenzung). Das Untersuchungsgebiet der Tiergruppe Vögel (vgl. Abbildung 3, gelb gestrichelte Abgrenzung) umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans und nördlich, östlich sowie südöstlich angrenzende Offenlandflächen, um die Auswirkungen des Vorhabens in den unmittelbar benachbarten Lebensräumen und insbesondere auf bodenbrütende Vogelarten bewerten zu können.

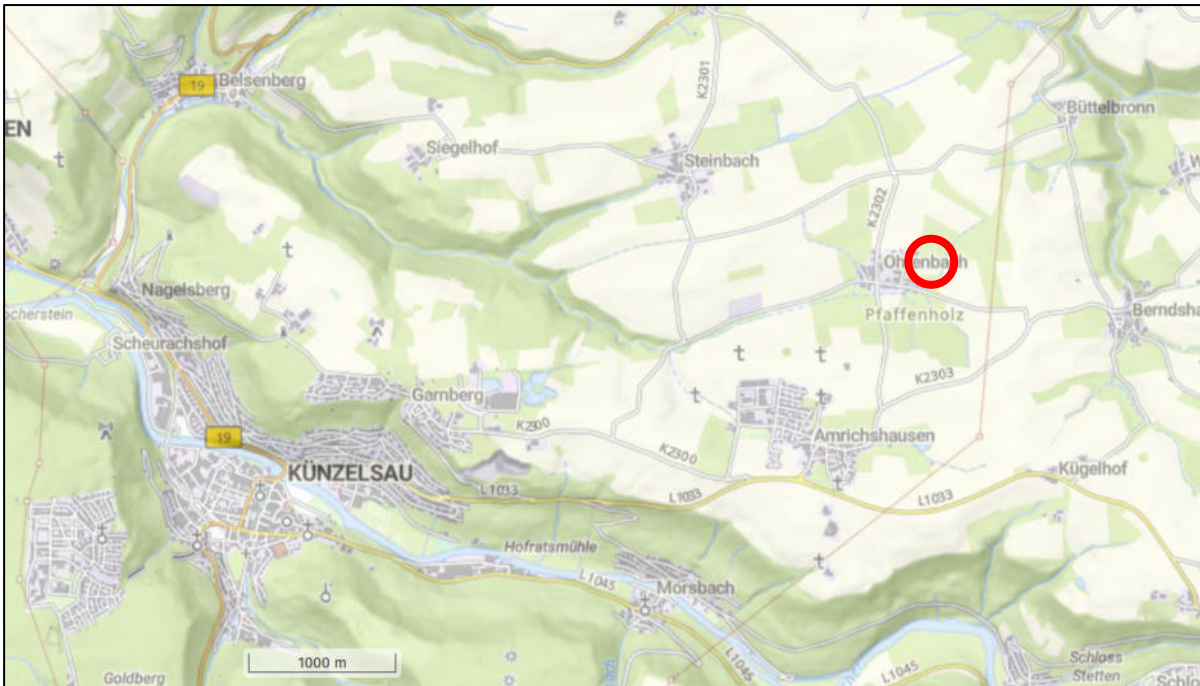


Abbildung 2: Ungefähre Lage des Eingriffsbereichs (roter Kreis).
Datenquelle: LGL, www.lgl-bw.de.

Das Untersuchungsgebiet wird im Westen vom Binsenweg und im Süden von einer Pferdekoppel und Gehölzen begrenzt. Dahinter schließt sich jeweils die Siedlungsfläche des Stadtteils Ohrenbach mit Wohngebäuden und landwirtschaftlich genutzten Höfen und Gebäuden an. Von Nordost bis Südost grenzen ackerbaulich genutzte Offenlandflächen mit Hecken an das Untersuchungsgebiet.

Großräumig betrachtet liegt das Untersuchungsgebiet in einer relativ strukturreichen Landschaft, welche vor allem durch offene, ackerbaulich genutzte Flächen mit einigen Heckenstrukturen geprägt ist. Diese wird von kleinen Waldflächen (z.B. im Süden das Pfaffenholz), Streuobstwiesen (westlich von Ohrenbach, nordöstlich von Amrichshausen) sowie Hausgärten und landwirtschaftlich genutzten Höfe ergänzt.



Abbildung 3: Das Untersuchungsgebiet der flächenhaften Habitatstrukturen (rote Abgrenzung) entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wohngebiet Binsenweg 2“ in Künzelsau-Ohrenbach. Das erweiterte Erfassungsgebiet der Tiergruppe Vögel (gelb gestrichelte Abgrenzung) umfasst zudem die nordöstlich bis südöstlich angrenzenden Offenlandflächen sowie die westlich angrenzende Streuobstwiese.
Datenquelle: LGL, www.lgl-bw.de.

1.6 Schutzgebiete

Im Osten wird das erweiterte Untersuchungsgebiet der Tiergruppe Vögel durch das geschützte Offenland-Biotop „Flurbereinigungshecken östlich bis nordöstlich Ohrenbach“ (Biotop-Nr.: 167241265137, vgl. Abbildung 4) begrenzt, welches überwiegend aus Feldhecken mittlerer Standorte besteht und durch kleine Anteile an Ufer-Schilfröhricht ergänzt wird.



Abbildung 4: Darstellung der geschützten Landschaftsteile im Untersuchungsgebiet und dessen näherer Umgebung mit dem Offenland-Biotop „Flurbereinigungshecken östlich bis nordöstlich Ohrenbach“ (rot hinterlegte Flächen).
Datenquelle: LGL, www.lgl-bw.de

2 METHODIK

Im Zeitraum April bis Juni 2023 wurden Erfassungen der Tiergruppe Vögel sowie Kartierungen potenzieller Habitatstrukturen und Lebensräume verschiedener Tiergruppen im Untersuchungsgebiet durchgeführt.

Habitatstrukturen

Flächenhafte Habitatstrukturen, die insbesondere für das Vorkommen der Tiergruppen Reptilien und Schmetterlinge von Bedeutung sind, wurden im Mai 2023 aufgenommen.

Vögel

Für die Erhebung der Vögel erfolgten insgesamt vier Begehungen zwischen April und Juni 2023, wobei sowohl Sichtbeobachtungen als auch akustische Nachweise aufgenommen wurden. Die Begehungen erfolgten in den frühen Morgenstunden. Dabei wurden die arttypischen Gesänge und Rufe unterschieden und die zugehörigen Arten lagegenau in einer Karte eingetragen. Die Sichtbeobachtungen wurden teils mit bloßem Auge, teils unter Zuhilfenahme eines Fernglases vorgenommen. Die Auswertung der Erhebungsdaten erfolgte nach den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005).

Tabelle 1 enthält eine Übersicht über die Termine der faunistischen Erfassungen.

Tabelle 1: Begehungstermine zur Erfassung von Tiergruppen bzw. Habitatstrukturen

Tiergruppe bzw. Habitatstrukturen	Datum	Wetter
Erfassung flächenhafter Habitatstrukturen	09.05.2023	20 °C, 5/8, 1 Bft
Erfassung der Tiergruppe Vögel	28.04.2023	10 ° C, 8/8, 1 Bft
	09.05.2023	15 °C, 6/8, 1 Bft
	31.05.2023	14° C, 1/8, 3 Bft
	13.06.2023	12 °C, 0/8, 2 Bft

°C überwiegende Temperatur in Grad Celsius

Bedeckungsverhältnis (Deutscher Wetterdienst)

Bft Windstärke nach Beaufort

3 WIRKUNGEN DES VORHABENS

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können (vgl. Tabelle 2).

Baubedingte Wirkfaktoren:

Baubedingte Wirkungen sind vom Baufeld und Baubetrieb ausgehende Einflüsse, die während der Zeit der Baudurchführung zu erwarten sind.

Anlagebedingte Wirkfaktoren:

Anlagebedingte Wirkfaktoren sind im Gegensatz zu baubedingten Faktoren in der Regel dauerhaft.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren:

Betriebsbedingte Wirkfaktoren entstehen durch den Betrieb der Anlage.

Tabelle 2: Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren und deren mögliche Wirkungsweise auf einzelne Tiergruppen oder -arten ohne Durchführung von Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen

Wirkfaktoren	Wirkungsweise
Vorrübergehende Inanspruchnahme unbebauter Fläche als Baustelleneinrichtungs-, Lager- oder Arbeitsfläche für den Baubetrieb	Temporärer Verlust von Habitaten und Bodenverdichtung
Störreize (Lärm, Erschütterung, künstliche Lichtquellen) durch Baubetrieb	Störung von Nahrungshabitaten, Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Flucht- und Meidereaktionen
Bautätigkeiten unter Maschineneinsatz	Verletzung, Tötung, Beschädigung, Zerstörung streng geschützter Tierarten durch Maschinen
Dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch Versiegelung und Bebauung	Dauerhafter Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie von Nahrungshabitaten, Erhöhung intra- und interspezifischer Konkurrenz
Entstehung neuer Vertikalstrukturen, die z. B. als Ansitz für Greifvögel dienen können	Löst Meide- und Fluchtreaktionen aus, Verlagerung des Revierzentrums
Hinderniswirkung durch Glasfassaden/große Fenster	Erhöhtes Kollisionsrisiko bei großflächiger Verwendung von Glas- oder Metallfronten
Akustische und visuelle Störreize durch Nutzung der Flächen, erhöhte Emissionen/Immissionen (Staub, Schadstoffe)	Störung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Nahrungshabitaten; Flucht- und Meidereaktionen
Erhöhter Prädatorendruck durch Haustiere	Tötung von Individuen

4 UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE UND BETROFFENHEIT

4.1 Habitatstrukturen

Das engere Untersuchungsgebiet, welches dem Geltungsbereich des Bebauungsplans entspricht, weist mit einer intensiv genutzten Grünlandparzelle (Fettweide) sowie einer ackerbaulich genutzten Fläche eine geringe Strukturvielfalt und nur geringes Potenzial für besonders und streng geschützte Tierarten auf. Um sein Potenzial als Habitat für alle relevanten Tiergruppen konkret bewerten zu können, wurde das engere Untersuchungsgebiet auf entsprechende Habitatstrukturen überprüft. Hierfür wurden flächendeckend alle Habitatstrukturen erfasst, die grundsätzlich als Fortpflanzungs- und Ruhestätte, aber auch als Nahrungshabitat, Flugkorridor, Leitlinie, Rastplatz etc. genutzt werden können.

Flächenhafte Habitatstrukturen

Die Osthälfte des engeren Untersuchungsgebiets ist als Ackerfläche ausgeprägt, welche sich als potenzieller Brutplatz von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlands eignet. Die Westhälfte besteht aus einer durch Pferdebeweidung und Nachmahd geprägten Fettweide. Die Weide ist artenarm bis mäßig artenreich und überwiegend homogen ausgeprägt mit mittelhochwüchsiger, dichter bis mäßig dichter Gras-/Krautvegetation. Sonnenplätze für Reptilien wie liegendes Totholz sind nicht vorhanden. Durch lückigeren Wuchs sind wenige besonnte Bodenbereiche, aber keine offenen Bodenstellen gegeben. Der Boden ist teilweise grabbar, aufgrund der geringen Besonnung jedoch nicht als Eiablageplatz für Eidechsen geeignet. Vereinzelte Kleinsäugerbauten sind die einzigen potenziellen Versteckstrukturen, da dichte Vegetation oder Büsche fehlen. Geeignete Überwinterungsquartiere in tiefen Erdhöhlen oder Spalten sind aufgrund der Beweidung durch Pferde und fehlende Gehölze mit entsprechend ausgeprägten Wurzelbereichen nicht vorhanden. Aufgrund der gering geeigneten Habitatstrukturen ist allenfalls von einer Eignung als nicht essenzielles Jagdhabitat für Reptilien auszugehen. Im Süden der Weide sind zudem Einzelpflanzen der Art Stumpfblättriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*) vorhanden. Dieser kann potenziell als Raupenfraßpflanze für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) dienen. Aufgrund des sehr kleinen Pflanzenbestands wird das Vorkommen einer residenten Population des Großen Feuerfalters jedoch für äußerst unwahrscheinlich erachtet.



Abbildung 5: Mäßig dichte und mittelhochwüchsige Gras-/Krautvegetation auf der Fettweide im Westen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Wohngebiet Binsenweg 2“.

Betroffenheit

Im Rahmen der Umsetzung des Bauvorhabens/Bebauungsplans ist durch die Eingriffe mit Flächenverlusten einer Ackerfläche und einer Weide zu rechnen. Durch Fluchtdistanzen bodenbrütender Arten des Offenlandes wie der Feldlerche ist über den direkten Flächenverlust von ackerbaulicher Flur von einem Verlust an potenziell geeigneten Habitaten entsprechender Vogelarten in der umliegenden Ackerflur auszugehen. Eine Betroffenheit der Tiergruppe Vögel ist somit im Folgenden zu überprüfen.

4.2 Vögel

Bei der Erfassung der Brutvögel konnten im erweiterten Untersuchungsgebiet 19 Vogelarten nachgewiesen werden (vgl. Tabelle 3 und Karte 1). Davon werden vier Arten aufgrund ihrer Verhaltensweisen (mit Brutnachweis bzw. Brutverdacht) im Weiteren als Brutvögel betrachtet (vgl. Tabelle 3). Arten, die nur mit einzelnen Brutzeitbeobachtungen im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden konnten, aufgrund ihrer Habitatansprüche jedoch im Untersuchungsgebiet brüten könnten, wurden den potenziellen Brutvögeln (acht Arten) zugeordnet. Alle anderen Arten wurden als Nahrungsgast (sieben Arten) aufgenommen.

Tabelle 3: Schutzstatus, Gefährdung sowie Anzahl der Reviere der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen und potenziell vom Vorhaben betroffenen Vogelarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL BW	RL D	VRL	BG	Trend	Rev.	Status	Gilde
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	*	*	1	b	1	-	pB	h
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	*	1	b	0	-	pB	h
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	*	*	1	b	0	-	pB	f
Elster	<i>Pica pica</i>	*	*	1	b	1	-	Ng	f
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	1	b	-2	1	B	b
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	1	b	-1	-	pB	h
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	*	1	b	-1	1	B	f, b
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	1	b	0	-	Ng	g
Hausperling	<i>Phoenicurus ochruros</i>	V	*	1	b	-1	-	Ng	g
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	V	*	1	b	-1	-	pB	f
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	*	*	1	b	0	-	Ng	h
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	1	b	0	-	pB	h
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	V	1	b	-2	-	Ng	g
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	*	1	b	0	-	Ng	f
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	1	b	2	-	pB	f
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	*	3	1	b	0	3	B	h
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	*	1	b	-1	1	B	f
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	V	*	1	s	0	-	Ng	h, f, g
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	*	*	1	b	0	-	pB	f

RL BW Rote Liste der Vogelarten Baden-Württembergs (KRAMER et al. 2022)

RL D Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (RYSILAVY et al. 2020)

3 gefährdet

* nicht gefährdet

V Arten der Vorwarnliste

VRL EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG)

1 Art. 1, Abs. 1 der VRL stellt alle wildlebenden Vogelarten, die im Gebiet der Mitgliedstaaten der EU heimisch sind (Ausnahme: Grönland) unter Schutz.

BG Bundesnaturschutzgesetz

b besonders geschützte Art nach §7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG

s streng geschützte Art nach §7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

Trend Bestandsentwicklung im Zeitraum 1993- 2016 (KRAMER et al. 2022)

+2 = Bestandszunahme größer als 50 %

0 = Bestandsveränderung nicht erkennbar oder Abnahme/Zunahme kleiner 20 %

-1 = Bestandsabnahme zwischen 20 und 50 %

-2 = Bestandsabnahme größer als 50 %

Rev.

Anzahl der Brutreviere je Art

Status

B Brutvogel

pB potenzieller Brutvogel
Ng Nahrungsgast

Gilde

b Bodenbrüter
f Freibrüter
h Höhlenbrüter
g Gebäudebrüter

Die Elster, der Hausrotschwanz, der Haussperling, der Kleiber, die Rabenkrähe, die Rauchschnalbe und der Turmfalke konnten im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgäste erfasst werden. Alle vier Arten nutzen Offenlandbereiche zur Jagd bzw. Nahrungsaufnahme. Da sich im Umfeld des Untersuchungsgebiets weitere geeignete Nahrungshabitate gleicher Ausprägung anschließen, ist von keiner erheblichen Betroffenheit der Arten auszugehen. Die Rauchschnalbe, der Turmfalke, die Rabenkrähe und die Ringeltaube werden somit nicht weiter betrachtet.

Die als potenzielle Brutvögel erfassten Arten Dorngrasmücke, Klappergrasmücke und Teichrohrsänger sowie die Brutvogel erfasste Goldammer wurden mit ihren (potenziellen) Brutstätten innerhalb des geschützten Offenland-Biotops „Flurbereinigungshecken östlich bis nordöstlich Ohrenbach“ festgestellt (vgl. Karte 1). Die Feldhecken und Ufer-Schilfröhrichte sind nicht durch den Bebauungsplan „Wohngebiet Binsenberg 2“ betroffen. Die Distanz zu den Eingriffsbereichen liegt zwischen 90 und 140 m und ist damit ausreichend groß, sodass nach der Umsetzung des Bebauungsplans die Funktion der Heckenstruktur im Halboffen- bis Offenland vorhanden bleibt. Zudem können aufgrund der großen Distanz auch Störungen der (potenziellen) Bruthabitate durch den Baubetrieb ausgeschlossen werden.

Erhebliche Störungen (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) sind auch für die innerhalb der Streuobstwiese festgestellten (potenziellen) Brutvogelarten Blaumeise, Buntspecht, Feldsperling, Kohlmeise, Ringeltaube, Star und Stieglitz aufgrund der zu erwartenden hohen Störungstoleranz nicht zu erwarten. Im Rahmen der Bauarbeiten kann es u.U. zwar zu massiven Störungen durch Lärm und Erschütterungen auch in der Nähe besetzter Nester kommen, die zu einer Aufgabe des Brutplatzes und ggf. auch einer bereits begonnenen Brut führen können. Die genannten Arten sind jedoch in Baden-Württemberg nicht gefährdet und weisen große bis sehr große Brutbestände auf. Auch für den Feldsperling mit seinem Gefährdungstatus (Vorwarnliste) und mit einem negativen Bestandstrend in Baden-Württemberg sowie für den Star (Rote Liste 3) würde die etwaige Störung einzelner Brutpaare durch baubedingten Lärm nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führen, zumal der Feldsperling und der Star einen großen Brutbestand aufweisen und beide Arten in der Lage sind eine Ersatzbrut in ungestörten Bereichen durchzuführen. Um für alle vorkommenden Vogelarten jedoch eine Verletzung oder Tötung durch Vogelschlag an Glasfassaden zu verhindern, ist die unter Kapitel 5 beschriebene Vermeidungsmaßnahme umzusetzen.

Das Brutrevierzentrum des festgestellten Brutpaares der Feldlerche ist nördlich des erweiterten Untersuchungsgebiets lokalisiert (vgl. Karte 1). Es liegt ca. 100 m vom nächsten Wohngebäude und minimal 120 m von der Grenze des Bebauungsplans „Wohngebiet Binsenberg 2“ entfernt. Daher ist nicht von einer Revierschiebung auszugehen. Somit bleibt trotz besetzter Feldlerchenreviere im Umfeld des Untersuchungsgebiets die ökologische Funktion im räumlich-funktionalen Zusammenhang für die Feldlerche auch ohne vorgezogene Ausgleichsmaßnahme erhalten. Um eine Verletzung oder Tötung der Feldlerche, ihrer Küken oder Eier durch Zerstörung besetzter Brutplätze sicher zu verhindern, sind unter Kapitel 5 beschriebene Vermeidungsmaßnahmen umzusetzen.

4.3 Reptilien

Im Rahmen der faunistischen Erfassungen erfolgte aufgrund der für Reptilien pessimalen Habitatausstattung keine explizite Erfassung der Tiergruppe Reptilien. Im Zuge von faunistischen Erfassungen auf der westlich gelegenen Streuobstwiese erfolgte ein einzelner Nachweis einer adulten Zauneidechse. Daher ist eine sporadische Nutzung des westlichen Randbereichs des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Wohngebiet Binsengeweg 2“ als Jagdhabitat durch die Zauneidechse nicht gänzlich auszuschließen. Die im Geltungsbereich befindliche Fläche wird aufgrund ihrer Strukturarmut nicht als essenzielles Reptilienhabitat und nicht als Fortpflanzungs- und Ruhestätte angesehen. Die unter Kapitel 5 dargestellte Vermeidungsmaßnahme für die Feldlerche ist zudem geeignet auch eine Tötung und Verletzung von Zauneidechsen zu verhindern. Die Tiergruppe Reptilien wird somit nicht weiter betrachtet.

4.4 Sonstige Tiergruppen

Ein Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Vertretern der Tiergruppen Säugetiere, Amphibien, Schmetterlinge, Käfer, Libellen und Weichtieren kann aufgrund der Habitatausstattung des Untersuchungsgebiets und deren Verbreitung in Baden-Württemberg ausgeschlossen werden.

4.5 Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie

Im Untersuchungsgebiet wurden keine Pflanzen des Anhang IV der FFH-Richtlinie nachgewiesen. Das Vorkommen solcher Arten im Untersuchungsgebiet erscheint aufgrund der Verbreitung der Arten in Baden-Württemberg und der artspezifischen Standortansprüche als ausgesprochen unwahrscheinlich.

Die artenschutzrechtlich relevanten Farn- und Blütenpflanzen, sowie Moose werden in der artenschutzrechtlichen Prüfung nicht weiter betrachtet.

5 VERMEIDUNGS- UND CEF-MAßNAHMEN

5.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen durch Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern.

Baubedingt erforderliche Vermeidungsmaßnahmen vor Baubeginn

- Die Baufeldräumung (Abschieben des Oberbodens und andere Bodenarbeiten) muss zwischen dem 01. Oktober und dem 28./29. Februar stattfinden.

Anlagebedingt erforderliche Vermeidungsmaßnahmen

- Bauliche Anlagen, die für anfliegende Vögel eine Durchsicht auf die dahinterliegende Umgebung eröffnen, wie verglaste Hausecken und Verbindungsgänge, sind unzulässig. Weiterhin sind spiegelnde Fassaden oder Fenster mit einem Außenreflexionsgrad größer 15 % an Gebäudefronten in Nachbarschaft zu Gehölzbeständen bzw. der offenen Feldflur unzulässig.

5.2 Empfehlungen

- Integration von Vogelnährgehölzen in die geplante Außenbegrünung:
 - Heimische Obst- und Laubbäume (z. B. Süß- oder Sauerkirsche, Apfel, Felsenbirne, Feldahorn, Eberesche).
 - Beerentragende Sträucher (Schwarzer Holunder, Liguster, Hartriegel, Weißdorn, Pfaffenhütchen, Schlehe oder Wolliger Schneeball).
- Es sollten ausschließlich Insekten schonende Leuchtmittel verwendet werden.
- Es ist ausschließlich eine nach unten gerichtete Beleuchtung von Gebäuden oder anderen Objekten zulässig. Ziel muss zudem die Bündelung des Lichtes auf zu beleuchtende Objekte sein.

6 GUTACHTERLICHES FAZIT

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bebauungsplans „Wohngebiet Binsenweg 2“ erfolgen Eingriffe in eine Acker- und eine Weidefläche. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Umsetzung des Bebauungsplans mit erheblichen Beeinträchtigungen artenschutzrechtlich relevanter Vertreter der Tiergruppen Vögel verbunden ist, erfolgten zwischen April und Juni 2023 faunistische Untersuchungen der Tiergruppe Vögel sowie die Erfassung nutzbarer Habitatstrukturen für alle artenschutzrechtlich relevanten Tiergruppen innerhalb des Geltungsbereichs.

Die Erfassung der Brutvögel im Untersuchungsgebiet erbrachte Nachweise für 19 Vogelarten. Davon wurden vier als Brutvögel eingestuft, acht weitere Arten als potenzielle Brutvögel. Als Bruthabitate eignen sich im Geltungsbereich nur die Ackerflur für Bodenbrüter. Im erweiterten Untersuchungsgebiet eignen sich zudem Feldhecken und Ufer-Schilfröhrichte als Bruthabitat für Freibrüter.

Die Betroffenheit weiterer Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie kann entweder aufgrund der aktuellen Verbreitung dieser Arten oder der vorhandenen Habitatstrukturen im Vorhabensbereich ausgeschlossen werden.

Im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplans „Wohngebiet Binsenweg 2“ entfallen keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten artenschutzrechtlich relevanter Tierarten. Die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang wird somit für alle Tiergruppen gewahrt. Eine Verletzung oder Tötung der Feldlerche, ihrer Küken und Eier kann aufgrund der Eingriffe in die Ackerflur nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Zudem muss ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für Vogelarten durch Vogelschlag an Glasfassaden verhindert werden. Sofern die im vorliegenden Gutachten dargestellten Vermeidungsmaßnahmen umgesetzt werden, ist die Umsetzung des Bebauungsplans „Wohngebiet Binsenweg 2“ nach den Erkenntnissen der durchgeführten Untersuchung nicht geeignet Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG zu verletzen und damit aus artenschutzrechtlicher Sicht zulässig.

7 LITERATUR

- BFN = BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2007): Nationaler Bericht - Bewertung der FFH-Arten. Arten nach Anhang II, IV und V der FFH-Richtlinie. Abrufbar unter: <https://www.bfn.de/ffh-bericht-2007>. Zuletzt abgefragt am 22.06.2023.
- BNATSCHG = Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz): "Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist."
- BRAUN, M.; DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 1. Allgemeiner Teil, Fledermäuse (Chiroptera). Ulmer. Stuttgart.
- BRAUN, M.; DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 2. Insektenfresser (Insectivora), Hasentiere (Lagomorpha), Nagetiere (Rodentia), Raubtiere (Carnivora), Paarhufer (Artiodactyla). Ulmer. Stuttgart.
- FFH-RL = Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Konsolidierte Fassung der Richtlinie aufgrund verschiedener zwischenzeitlicher Änderungen siehe Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften CONSLEG: 1992L0043-01/01/2007.
- HÖLZINGER, J. (Hrsg.) (1997): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.2: Singvögel 2. Passeriformes - Sperlingsvögel: Muscicapidae (Fliegenschnäpper) und Thraupidae (Ammertangaren). Ulmer. Stuttgart.
- HÖLZINGER, J. (Hrsg.) (1999): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.1: Singvögel 1. Passeriformes - Sperlingsvögel: Alaudidae (Lerchen) - Sylviidae (Zweigsänger). Ulmer. Stuttgart.
- KRAMER, M., H.-G. BAUER, F. BINDRICH, J. EINSTEIN & U. MAHLER (2022): Rote Liste u der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 7. Fassung. Stand 31.12.2022. Karlsruhe.
- LANUV NRW = LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (Hrsg.) (2014): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Listen für Artengruppen. Recklinghausen. Abrufbar unter: <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>. Zuletzt abgefragt am 22.06.2023.
- LFU = BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) (2015): Arteninformationen. Augsburg. Abrufbar unter: <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>. Zuletzt abgefragt am 22.06.2023.
- LUBW = LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2008): FFH-Arten in Baden-Württemberg. Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden Arten der Anhänge II, IV und V. Stand November 2008. Karlsruhe.
- LUBW = LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2010): Geschützte Arten. Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützte Arten. Stand 21. Juli 2010. Karlsruhe.
- LUBW = LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2019): FFH-Arten in Baden-Württemberg. Erhaltungszustand 2019 der Arten in Baden-Württemberg. Karlsruhe.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPPOP, J. STAHLER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Fassung, 30. September 2020 in Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.

SÜDBECK et al., P.; ANDREZKE, H.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K.; SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

VRL = Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Zur konsolidierten Fassung der Richtlinie aufgrund verschiedener zwischenzeitlicher Änderungen siehe Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften CONSLEG: 02009L0147-26/06/2019.

8 ANHANG

8.1 Karte



Legende

Brutstatus

- Brutvogel
- potenzieller Brutvogel

Brutbiologie

- Freibrüter
- Höhlenbrüter
- Bodenbrüter

Erfasste Arten

Bm	Blaumeise	K	Kohlmeise
Bs	Buntspecht	Kg	Klappergrasmücke
Dg	Dorngrasmücke	Rt	Ringeltaube
Fe	Feldsperling	S	Star
Fi	Feldlerche	Sti	Stieglitz
G	Goldammer	T	Teichrohrsänger

Sonstige Planzeichen

- engeres Untersuchungsgebiet (entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans "Wohngebiet Binsenweg 2")
- erweitertes Untersuchungsgebiet der Tiergruppe Vögel

Bebauungsplan "Wohngebiet Binsenweg 2",
Stadt Künzelsau, Ortsteil Ohrenbach

Faunistische Untersuchungen mit pezieller artenschutzrechtliche Prüfung	Maßstab: 1:1.250	N ↑	
	Format: DIN A3		
Karte 1: Ergebnisse der Brutvogelerfassung	Datum	Zeichen	
	Kartierung	04-06 /23	TH/AS
Auftraggeber:	Kartographie	09/23	AS
Herr Ralf Ehrler	Prüfung	09/23	MS

